

Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen,

verbindlich ab 2014/15 für Schülerinnen und Schüler, die in die Qualifikationsphase eintreten

„Ich glaube, ich spreche für uns alle, wenn ich sage, dass wir jetzt alle in der Lage sind ein Gespräch auf Spanisch zu führen; was eine unglaubliche Steigerung für uns alle ist. Wenn man bedenkt auf welchem Stand die große Mehrheit noch am Anfang des Schuljahres war.“

(Schülerin aus Detmold zu einer mündlichen Prüfung in Spanisch)

Mündliche Prüfungen im Fremdsprachenunterricht

Mündliche Ausdrucksfähigkeit, Präsentationskompetenz und Diskursfähigkeit haben für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Studium einen hohen Stellenwert. Die Stärkung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit ist daher auch ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts und spiegelt sich in den detaillierten Kompetenzerwartungen der fremdsprachlichen Kernlehrpläne, Richtlinien und Lehrpläne in Nordrhein-Westfalen für alle Schulformen und -stufen. Schülerinnen und Schüler sollen im Fremdsprachenunterricht Gelegenheit erhalten, ihre mündlichen Kompetenzen systematisch auszubauen und zu erproben.

Zur Überprüfung mündlicher Kompetenzen in den modernen Fremdsprachen wird ab Schuljahr 2014/15 eine mündliche Prüfung im Fach Englisch anstelle einer Klassenarbeit am Ende der Sekundarstufe I eingeführt. **In der gymnasialen Oberstufe wird erstmals für Schülerinnen und Schüler am Gymnasium und an der Gesamtschule und für Studierende an Weiterbildungskollegs, die im Jahr 2014/15 in die Qualifikationsphase eintreten, in einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase eine Klausur in den modernen Fremdsprachen durch eine mündliche Prüfung ersetzt. [...]**

Mündliche Prüfungen in der gymnasialen Oberstufe

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sieht mündliche Prüfungen in der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich als Ersatz oder als Teil einer Klausur vor. Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen erfolgen.

1. Rechtlicher Rahmen

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gymnasiale Oberstufe – APO-GOST) vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (BASS 13-32 Nr. 3.1 B und BASS 13-32 Nr. 3.1 C)

§ 14 Abs. 1 – VV 14.15

„In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In der Einführungsphase kann eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden“

§ 14 Abs. 2 – VV 14.23

„In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“

§ 14 Abs. 2 – VV 14.23 – *Diese neue Fassung gilt erstmals für Schülerinnen und Schüler, die zum 1. August 2014 in die Qualifikationsphase eintreten oder das erste Jahr oder Semester der Qualifikationsphase wiederholen.*

„In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde.“

2. Vorbereitung und Organisation mündlicher Prüfungen

Vorbereitung

- Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des GeR.
- Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt.
- Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Organisation und Durchführung

- Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die Organisation und den Ablauf der Prüfungen.
- Für die Einführungsphase ist eine Prüfungsdauer von ca. 20 Minuten für eine Paarprüfung in beiden Teilbereichen („Am Gespräch teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“) vorgesehen. Für Einzel- oder Gruppenprüfungen wird diese Prüfungsdauer je nach Aufgabenstellung und Anspruchsniveau entsprechend angepasst.
- In der Qualifikationsphase ist eine Prüfungsdauer von ca. 20 Minuten für eine Paarprüfung im Grundkurs und von ca. 25 Minuten für eine Paarprüfung im Leistungskurs in beiden Teilbereichen vorgesehen. Für Einzel- oder Gruppenprüfungen wird diese Prüfungsdauer je nach Aufgabenstellung und Anspruchsniveau entsprechend angepasst.
- Es wird für eine Synchronisation mit dem Termin- und Organisationsplan der Schule gesorgt.

Evaluation

Da es sich bei mündlichen Prüfungen im Fremdsprachenunterricht als Ersatz einer Klausur für alle Beteiligten um ein neues Format handelt, sollten Planung, Organisation und Durchführung von Beginn an von evaluierenden Maßnahmen begleitet werden, um bei etwaigen Anfangsproblemen schnell eine Optimierung des Verfahrens zu erreichen.

Dazu ist es unter anderem empfehlenswert, zu den einzelnen Aspekten der Prüfung von den Prüfungsbeteiligten einen Evaluationsbogen ausfüllen zu lassen, dessen Auswertungsergebnisse mit der Lerngruppe und in der Fachkonferenz besprochen werden können.

3. Bewertung von Prüfungsleistungen

- Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und an den Niveaubeschreibungen des GeR.
- Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I III angemessen berücksichtigt. Hinweise zur Bewertung liefert die Konkretisierung der Prüfungskriterien (s. u.).
- Weitere Absprachen zur Bewertung werden durch die Fachkonferenz getroffen.

In dem einheitlichen Bewertungsraster für mündliche Prüfungen werden die Leistungen der einzelnen Teilbereiche dokumentiert. Ein schriftliches Verlaufsprotokoll oder Video- und Tonaufzeichnungen sind darüber hinaus formal nicht erforderlich. Fachkonferenzen wird die Videographie von mündlichen Prüfungen als Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung empfohlen.

4. Fachliche Hinweise und Prüfungsbeispiele

Weitergehende fachliche und organisatorische Hinweise und Prüfungsbeispiele für Grund- und Leistungskurse in den Fächern Englisch und Französisch finden Sie in der Handreichung „Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe“

5. Download von Handreichungen und anderer Materialien unter der u. g. Internetadresse